



Hilden



1. Nachtrag Haushaltsplan 2005

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan

der Stadt Hilden

für das Haushaltsjahr 2005

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
Haushaltssatzung.....	1 - 2	weiß
Vorbericht.....	1 - 7	gelb
Haushaltsvermerke.....	8	gelb
Verwaltungshaushalt: Einzelpläne.....	1 - 68	weiß
Verwaltungshaushalt: Sammelnachweise.....	1 - 16	grün
Verwaltungshaushalt: Erläuterungen.....	1 - 8	blau
Vermögenshaushalt: Einzelpläne.....	1 - 32	gelb
Vermögenshaushalt: Erläuterungen.....	1 - 6	blau
Gesamtplan: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen.....	1 - 2	weiß
Gesamtplan: Haushalts-Querschnitt.....	1 - 12	weiß
Gesamtplan: Gruppierungsübersicht.....	1 - 18	weiß
Gesamtplan: Finanzierungsübersicht.....	1 - 2	weiß
Anlagen:		
Übersicht /Einzelaufstellung über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben.....	1 - 2	
Investitionsprogramm / Finanzplanung.....	3	
Zuschussbudgets.....	1 - 16	

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund der §§ 80 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498), hat der Rat der Stadt am 09. November 2005 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	vermindert um Euro	erhöht um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr festgesetzt Euro
<u>im Verwaltungshaushalt</u> die Einnahmen		345.790	114.733.588	115.079.378
die Ausgaben		345.790	114.733.588	115.079.378
<u>im Vermögenshaushalt</u> die Einnahmen	474.670		15.172.916	14.698.246
die Ausgaben	474.670		15.172.916	14.698.246

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe
von.....2.304.570 Euro
um.....1.885.950 Euro
erhöht und damit auf.....4.190.520 Euro
neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§§ 6 - 8

Keine Änderungen.

Hilden, den 09. November 2005

Der Bürgermeister

V o r b e r i c h t

1. Allgemeines

Der Rat der Stadt hat am 27. April 2005 die Haushaltssatzung für das lfd. Haushaltsjahr beschlossen. Eine Nachtragshaushaltssatzung ist zu erlassen, wenn

- sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushalts-Ausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
- bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
- Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Die Notwendigkeit, einen Nachtragshaushaltsplan aufzustellen, ergibt sich insbesondere dadurch, dass im Vermögenshaushalt Verkaufserlöse nicht realisiert werden können. Zunächst war vorgesehen das Hintergelände „Gerresheimer Straße 20“ zu veräußern und eine Bebauung zu ermöglichen. Im letzten Stadtentwicklungsausschuss wurde der entsprechende Beschluss aber nicht gefasst. Weiterhin können in diesem Jahr Verkaufserlöse im Bereich „Kronengarten“ nicht realisiert werden.

Der Ausgleich des Vermögenshaushaltes kann nur durch eine zusätzliche Kreditaufnahme gesichert werden. Der Verwaltungshaushalt ist relativ unproblematisch. Natürlich gibt es eine Reihe von Veränderungen. Zu Buche schlagen dabei

- höhere Personalaufwendungen,
- zusätzliche Beträge für die Gebäudeunterhaltung – Sporthalle Hoffeldstraße –
- Mindereinnahmen bei den Zuweisungen (UA 9000) und
- Reduzierte Einnahmen bei der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Hilden GmbH.

Kompensiert werden können die Mehrausgaben allerdings durch eine Reihe von Veränderungen und durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Im Haushaltsplan 2005 sind bei Hhst. 9130.8500 „Allgemeine Deckungsreserve“ insgesamt 100.000 € veranschlagt und im lfd. Jahr teilweise bereits zur Deckung verwandt worden. Um aber die Handlungsfähigkeit bis zum Jahresende zu erhalten, ist der Ansatz in der bestehenden Höhe erhalten geblieben. Weil sich eine Veränderung so gesehen nicht ergibt, wurde die Hhst. nicht in den 1. Nachtragshaushaltsplan aufgenommen. Der Betrag steht somit als Deckungsreserve wieder in voller Höhe zur Verfügung.

Aus Gründen der Darstellung wurden die Veränderungen bei den Sammelnachweisen 1 und 2 summarisch nur auf die Unterabschnitte verteilt, die im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltsplanes erhöhte Ansatzkorrekturen bei den Haushaltspositionen des Verwaltungshaushaltes aufweisen. Eine andere Darstellung hätte zur Folge, dass auch kleinste Veränderungen in den einzelnen Unterabschnitten zu einem Ausdruck der jeweiligen Seite geführt hätte.

Im vorliegenden 1. Nachtragshaushaltsplan sind erfasst:

- die bisher abgewickelten über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit den festgelegten Deckungsbeträgen;
- alle erkennbaren Änderungen in der Einnahme sowie mögliche Minder-Ausgaben;
- unabweisbar notwendige Mehrbeträge bis zum Jahresende sowie
- Maßnahmen, die nach heutigem Wissensstand bis zum Jahresende nicht mehr kassenwirksam abgewickelt werden können. Soweit hierfür Verpflichtungsermächtigungen notwendig waren, sind sie aufgenommen.

Die Änderungen führen zu folgenden neuen Festsetzungen in der Haushaltssatzung:

§ 1 Gesamtbetrag

Verwaltungshaushalt	+ 345.790 €
Vermögenshaushalt	- 474.670 €

§ 2 Kredite

Erhöhung um	+ 1.885.950 €
-------------	---------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Erhöhung um	0 €
-------------	-----

Die §§ 4 bis 8 (Kassenkredite, Steuerhebesätze, Stellenplan sowie Budgetierungsverfahren) erfahren keine Änderung

Der Vergleich zu den Vorjahren stellt sich bei den bereinigten Gesamtausgaben wie folgt dar:

Bezeichnung	Ansatz in Euro		Rechnungsergebnis in Euro
	2005	2004	2003
Gesamtausgaben Verwaltungshaushalt	115.079.378	109.246.085	107.034.492
<u>Abzüglich</u>			
Innere Verrechnungen	2.853.050	2.535.210	2.168.630
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.437.200	1.434.000	1.303.063
bereinigte Gesamtausgaben	110.789.128	105.276.875	103.562.799
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %	5,2	1,7	
Gesamtausgaben Vermögenshaushalt	14.698.246	14.756.285	14.260.398
<u>Abzüglich</u>			
Rücklagenzuführung	62.000	89.000	60.080
Tilgungsausgaben	1.374.890	1.344.370	1.287.888
Umschuldung und außerordentliche Tilgung	1.385.600	0	259.532
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	2.715.166	3.248.495	3.827.001
bereinigte Gesamtausgaben	9.160.590	10.074.420	8.825.897
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %	-9,1	14,2	
bereinigte Gesamtausgaben insgesamt	119.949.718	115.351.295	112.388.696
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %	4,0	2,6	

2. Verwaltungshaushalt

Es ergeben sich folgende wesentliche Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan:

- Einnahmen -	Mehrbetrag Euro (+)	Minderbetrag Euro (-)
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer/Umsatzsteuer		159.000
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	101.410	
Gewinnanteile v. wirtschaftl. Unternehmen und aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben		180.000
Gewerbsteuer- und weitere Finanzeinnahmen	750.000	
Zuführung vom Vermögenshaushalt		166.620
Summe:	851.410	505.620
- Ausgaben -	Mehrbetrag Euro(+)	Minderbetrag Euro (-)
Personalausgaben	372.600	
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Sonstige soziale Leistungen	90.620	
Zuweisungen und Zuschüsse		28.630
Sonstige Finanzausgaben		200.000
Umlagen Gewerbesteuer und weitere Finanzausgaben	151.000	
Zuführung zum Vermögenshaushalt		39.800
Summe:	614.220	268.430

3. Vermögenshaushalt

Es ergeben sich folgende wesentliche Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan:

- Einnahmen -	Mehrbetrag Euro (+)	Minderbetrag Euro (-)
Zuführung vom Verwaltungshaushalt		39.800
Veräußerung von Anlagevermögen		1.849.210
Zuweisungen u. Zuschüsse (Land)		664.440
Kreditaufnahme ohne Umschuldung	1.885.950	
Beiträge und ähnliche Entgelte		1.201.900
Rücklagenentnahme	1.394.730	
Summe:	3.280.680	3.755.350
- Ausgaben -	Mehrbetrag Euro (+)	Minderbetrag Euro (-)
Zuführung zum Verwaltungshaushalt		166.620
Vermögenserwerb	97.810	
Baumaßnahmen		367.830
Tilgung Kredite		39.790
Sonstige Ausgaben etc.	1.760	
Summe:	99.570	574.240

4. Kredite

Die bisherige Kreditsumme muss zur Finanzierung des Nachtragshaushaltsplanes erhöht werden. Falls sich Verbesserungen im Haushalt ergeben, werden natürlich als erstes - wie in vergangenen Jahren auch - die Kreditaufnahmen im Rahmen des Abschlusses reduziert.

5. Rücklagen

Aufgrund des Abschlussergebnisses des Jahres 2004 weist die Rücklage einen Bestand von aus. Davon waren vorgesehen für:	7.301.000,- €
a) Abfallbeseitigung	650.000,- €
b) bisherige Entnahmen im Finanzplanungszeitraum	998.500,- €
c) Mindestbestand gerundet	2.162.000,- €
Freier Rücklagenbestand	3.490.500,- €

Wie den Zahlen entnommen werden kann, ist der VWH nach wie vor nicht in der Lage sich selbst zu finanzieren, so dass Mittel aus dem VMH dem VWH zugeführt werden müssen. Dieses ist aber nur dann möglich, wenn Verkaufserlöse, Rücklagenentnahmen oder Mittel aus der Schulpauschale im VMH zur Verfügung stehen. Im 1. NT bzw. im Haushaltsplan 2005 sind veranschlagt:

- Verkaufserlöse 50.000,- €
- Schulpauschale 822.000,- € und
- Rücklagenentnahmen 1.843.166,- €
2.715.166,- €

Die Rückzuführung vom VMH an den VWH mit **2.715.166,- €** ist damit gedeckt. Gegenüber der bisherigen Planung reduziert sich der Rücklagenbestand durch den 1. NT 2005 allerdings, weil Bestände als Deckung herangezogen werden müssen. Danach zeigt sich folgende Entwicklung:

Rücklagenbestand per 31.12. 2004	7.301.000,- €
Davon für:	
a) Abfallbeseitigung	650.000,- €
b) Entnahmen im Finanzplanungszeitraum incl. 1. NT	
• Plan 2005 = 448.436 €	
• 1. NT 2005 = 1.394.730 €	
• Finanzplanung 2006 = 550.000 €	2.393.166,- €
c) Mindestbestand gerundet	2.162.000,- €
Freier Rücklagenbestand – incl. Vorgang Koch -	2.095.834,- €

6. Finanzplanung

Bedingt durch die Änderungen des 1. Nachtragshaushaltsplanes werden die Finanzplanungsdaten in der Form nicht eingehalten werden können. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2006/Produkthaushalt wird die Finanzplanung dann neu überarbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt.

7. Verpflichtungsermächtigungen

Der **Gesamtbetrag** der Verpflichtungsermächtigungen bleibt in Höhe von **3.489.000 € unverändert**.

Folgende Maßnahmen ändern sich:

1.	6310.189.9600	Umbaumaßnahme Fritz-Gressard-Platz	- 47.500 €
2.	6310.252.9600	Straßenausbau Kirschenweg	10.000 €
3.	6310.266.9601	Straßenausbau Kunibertstraße	7.500 €
4.	6310.282.9600	Umgestaltung des Alten Markts	20.000 €
5.	6310.286.9600	Straßenausbau – Erschließung im Bereich Menzelweg	107.000 €
6.	6310.320.9600	Straßenausbau Röntgenstraße	75.000 €
7.	6310.321.9600	Straßenausbau Rosenweg	39.000 €
8.	6310.351.9600	Straßenausbau Tellerlingstraße	72.000 €
9.	6320.232.9600	Bebauungsplan 232 (Giesenheide) – Erschließungskosten - Erstattung an GkA	- 283.000 €

Haushaltsvermerk (HV) - Ergänzungen

HV 01 - Zweckgebundene Einnahmen nach § 17 Abs. 1 GemHVO alte Fassung

Die Einnahmen bei den nachstehend aufgeführten Einnahme-Haushaltsstellen sind nach § 17 Abs. 1 GemHVO alte Fassung für die nachstehend aufgeführten Ausgabe-Haushaltsstellen zweckgebunden.

Einnahmen		Ausgaben	
3000.1680	Erstattungen - Jugendkulturjahr 2005	3000.5702	Jugendkulturjahr 2005
3000.1710	Zuweisungen - Jugendkulturjahr 2005		
3210.1620	Erstattungen Kreis - Biennale Neanderland	3210.6201	Biennale Neanderland
3310.1710	Zuweisungen - EUROGA 2002 PLUS	3310.6303	EUROGA 2002 PLUS
4515.1770	Spenden - Jugendamt	4515.6002	Jugendarbeit
7910.1670	Beteiligung Stadtmarketing Hilden GmbH	7910.6501	Wirtschaftsförderung
	- Wirtschaftsgutachten		
7910.1710	Landeszuschuss - Wirtschafts-Gutachten		
4648.272.3670	Spende Tipi (Zelt)	4648.272.9351	Tipi (Zelt)